jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/2/13 9ObA2/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.02.1991

Norm

AngG §27 Z1 Fall3 E1c

Rechtssatz

Keine Treuverletzung des Angestellten, wenn er den Arbeitgeber über die näheren Umstände einer von ihm vermuteten, nur seine persönlichen Interessen gefährdenden Straftat nicht vor Eintreffen der Gendarmerie informiert.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 2/91
  Entscheidungstext OGH 13.02.1991 9 ObA 2/91
  Veröff: WBl 1991,263

Schlagworte

SW: Vertrauensunwürdigkeit, strafbare Handlung, Privatsphäre,Sicherheitsorgane, Polizei, Mitteilung, Entlassungsgrund, wichtigerGrund, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis,Vertrauensverwirkung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0029867

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at